

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0205-I/A/5/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 12881/J der Abgeordneten Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 11:

- Welche Arbeits- oder ExpertInnengruppen im Bereich Behindertenpolitik (Umsetzung NAP Behindernung und Regierungsprogramm) sind zu welchen Themen per Datum des Einlangens dieser Anfrage in Ihrem Ressort angesiedelt?
- Welche Personen arbeiten jeweils in den Arbeits- oder ExpertInnengruppen mit und wer leitet diese?
- Werden im Sinne der in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Partizipation Menschen mit Behinderung in die Arbeits- oder Expertinnengruppen einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
- Erhalten die Mitglieder eine finanzielle Aufwandsentschädigung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Wie oft haben die jeweiligen Arbeits- oder ExpertInnengruppen seit deren Einsetzung getagt?
- Werden die Ergebnisse der Arbeits- oder ExpertInnengruppen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Arbeits- oder ExpertInnengruppen, die in Ihrem Ressort im Bereich Behindertenpolitik zu welchen konkreten Themen eingerichtet wurden, haben ihre Arbeit bereits beendet?
- Welche Personen haben in diesen Arbeits- oder ExpertInnengruppen mitgearbeitet und wer leitete sie?

- *Wurden im Sinne der in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Partizipation Menschen mit Behinderung in diese Arbeits- oder ExpertInnengruppen einbezogen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie lauten die Ergebnisse dieser Arbeits- oder ExpertInnengruppen, wurden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? (Bitte um Angabe von Empfehlungen, Schlussbetrachtungen, etc.)*
- *Sehen Sie die aktuelle Notwendigkeit zur Einsetzung von weiteren Arbeits- oder Expert/inn/engruppen? Wenn ja, zu welchen Themen?*

Aus heutiger Sicht besteht wie bisher für die Umsetzung einschlägiger Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen keine Notwendigkeit Arbeits- oder Expert/inn/engruppen einzusetzen.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

